

und das Dorfrecht von Gültlingen OA. Nagold von 1405 mit.

45. In der Zeitschr. der Savignystiftung f. Rechtsgesch. Rom. Abth. XVII, 1 ff. vertheidigt H. Fitting seine Ansicht (vgl. N. A. XX, 493 n. 154), dass Irnerius von Bologna der Autor der von ihm herausgegebenen Summa codicis und der Questiones de iuris subtilitatibus sei, gegen den von Schupfer (vgl. N. A. XXI, 323 n. 35) und von Patetta (im Bull. dell' Istituto di diritto Romano VIII, 39 ff.) dagegen erhobenen Einspruch.

46. A. Doren, Entwicklung und Organisation der Florentiner Zünfte im 13. und 14. Jh. (Leipzig, Duncker und Humblot 1897) veröffentlicht im Anhang zu seiner vielfach aus ungedruckten Quellen schöpfenden Darstellung Aufzeichnungen zur Florentiner Zunftgeschichte des 14. Jh. H. Bl.

47. In der Bibl. de l'école des chartes LVIII, 26 ff. setzt P. Fournier seine Untersuchung über die Canonessammlungen Ivo's von Chartres (vgl. N. A. XXII, 782 n. 254) fort. Nachdem er als Hauptquellen des Decretum die Sammlung Burchards, die ersten Theile der Tripartita (Coll. A) und eine der Coll. Britannica nahe verwandte, reichere Sammlung erwiesen hat, bleibt nur noch für etwa $\frac{2}{5}$ der Excerpte dieser Schrift die Herkunft unbekannt. An eine zutreffende Charakteristik des Planes, den Ivo bei Abfassung des Decretum befolgt hat, schliesst sich eine Erörterung über die Abfassungszeit desselben an; F. setzt es um 1095, hält es also für wenig jünger als die ältesten Theile der Tripartita.

48. Herr Dr. A. Kolberg, Generalvicar und Domherr in Braunsberg, hat in der Ermländischen Zeitschrift für Geschichte Bd. XI (1897) einen Brief des h. Adalbert von Prag an den Bischof Milo von Minden veröffentlicht, aus der schon von Bielowsky benutzten, aus Ochsenhausen stammenden Hs. in Königswart. Er schickt darin die von B. Milo vermisste, von ihm (Adalbert) glücklich gefundene Passio S. Gorgonii, welche bekanntlich Milo dann, ohne Erwähnung Adalberts, an den Abt Immo von Gorze schickte. Der Verf. weist nach, dass nur Adalbert von Prag der Schreiber gewesen sein kann, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 993, und dass auch der Prolog und der Schluss mit der Nachricht von der Ueber-